Lunecom

Nutzungsvereinbarung für glasfaserbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

Bitte alle Felder im Vertrag ausfüllen und unterschrieben entweder im Pdf-Format per E-Mail an kontakt@luenecom.de oder per Post (Adresse s.u.) an uns zurücksenden!

Zwischen Grundstückseigentümer ☐ **w** ☐ **m** ☐ **d** ☐ **Firma**

Firmenname

Anrede/Titel

Name | Vorname

Straße | Hausnr.

PLZ | Ort | Ortsteil

Festnetznummer | Mobilfunknummer

E-Mail

und der Lünecom Kommunikationslösungen GmbH, Volgerstr. 4, 21335 Lüneburg (im Folgenden Lünecom genannt)**.**

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

(im Folgenden Eigentümer (w/m/d) genannt)

Mit diesem Vertrag erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudeanschlusses an das Glasfasernetz der Lünecom. Die Lünecom beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück und Gebäude an ein modernes und hochleistungsfähiges Glasfasernetz anzuschließen. Die Technik ermöglicht es dem Eigentümer (w/m/d) bzw. den sonstigen Nutzern, über die Glasfaseranschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen (z.B. IPTV).

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Vertrag:

1. Der Eigentümer (w/m/d) gestattet der Lünecom auf seinem Grundstück und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Lünecom verbleibenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu nutzen.

Anzahl der Gebäude

Straße | Hausnr.

PLZ | Ort

Bauplatz-Nr. / Flur / Flurstück / Gemarkung

☐ Einfamilienhaus ☐ Doppelhaus

☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

2. Die Lünecom verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke des Eigentümers (w/m/d) und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.

3. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Eigentümers (w/m/d) vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den Eigentümer (w/m/d) der Grundstückseinheit zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfasernetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers (w/m/d) unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch die Lünecom. Bei der Errichtung des Grundstücksnetzes kann die Lünecom ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.

4. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der Lünecom, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Eigentümers (w/m/d), mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/seiner Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die Lünecom bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.

5. Die Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses werden anteilig von der Lünecom und vom Eigentümer (w/m/d) getragen. Der Eigentümer (w/m/d) zahlt einen Baukostenzuschuss von 799,00 €. Die Lünecom trägt alle weiteren Kosten. Voraussetzung dafür, dass der Eigentümer (w/m/d) nur den Baukostenzuschuss zahlt, ist, dass der Eigentümer (w/m/d) einen Auftrag über Internetdienstleistungen bei der Lünecom abschließt. Der Baukostenzuschuss wird nach Fertigstellung des Hausanschlusses berechnet.
Die Leistung der Lünecom ist auf eine Anschlusslänge von 15 Meter auf privatem Grund begrenzt. Es wird stets der kürzeste Weg zur nächstgelegenen Hauswand gewählt. Darüber hinaus gehende,

Lünecom Kommunikationslösungen GmbH Volgerstr. 4, 21335 Lüneburg, Tel. +49 4131 789 64-0, Fax +49 4131 789 64-25, kontakt@luenecom.de, www.luenecom.de

Lunecom

benötigte oder gewünschte Anschlusslängen sind vom Eigentümer (w/m/d) separat zu zahlen (ca. 30,00 €/Meter zzgl. MwSt., je nach Beschaffenheit des Bodens).
Es besteht eine unmittelbare Wechselwirkung. Das heißt: Wird der Vertrag über das Internetprodukt (z.B. innerhalb der Widerrufsfrist) vorzeitig beendet, muss der Eigentümer (w/m/d) die gesamten Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses tragen. Für diesen Fall ist die Lünecom berechtigt, die festgelegten Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses nachträglich dem Eigentümer (w/m/d) zu berechnen.

6. Die Lünecom ist auf der Basis dieses Vertrages nicht verpflichtet, das oben beschriebene Glasfasernetz zu errichten. Die Lünecom ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Glasfasernetzes abzusehen.

7. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer (w/m/d). Die Mitarbeiter der Lünecom oder ein von ihr beauftragter Dritter sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 dieses Vertrages genannten Arbeiten nach und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten.

8. Eigentumsvorbehalt
Sämtliche auf dem Grundstück und dem Gebäude von der Lünecom eingebrachten Installationen und verlegten Telekommunikationslinien – folglich sämtliche Sachen und Gegenstände der Lünecom – werden befristet, nicht dauerhaft sondern ausschließlich zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB installiert und verbleiben im alleinigen Eigentum der Lünecom.

9. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens zehn Jahre nach Abschluss dieses Vertrages mit einer Frist von sechs Monaten möglich. Wird dieser Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 544BGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt die Lünecom ihr Glasfasernetz auf Wunsch des Eigentümers (w/m/d) innerhalb von einem Jahr nach dessen schriftlicher Aufforderung hierzu.

10. Sollte eine Verlegung des Glasfaseranschlusses aus vom Eigentümer (w/m/d) veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.

11. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder beim Vorliegen einer Vertragslücke werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrecht zu erhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

12. Zur Erfüllung dieses Vertrages ist der Lünecom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ist die Lünecom.

13. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Eigentümer (w/m/d) die Lünecom entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der Eigentümer (w/m/d) stellt den Vertragseintritt des Erwerbers in diesen Vertrag gemäß §§ 578, 566 BGB sicher.

14. Die Lünecom ist berechtigt diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Gesellschaft zu übertragen.

Datum	**Unterschrift des Grundstückseigentümers (w/m/d)**

Datum	**Unterschrift der Lünecom Kommunikationslösungen GmbH**

Lünecom Kommunikationslösungen GmbH Volgerstr. 4, 21335 Lüneburg, Tel. +49 4131 789 64-0, Fax +49 4131 789 64-25, kontakt@luenecom.de, www.luenecom.de